

---

**TOP 19b:**

---

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren

COM(2013) 893 final

Drucksachen: 815/13 und zu 815/13

Der Richtlinienvorschlag dient der Einführung eines europaweit gültigen, vorläufigen Verbots des Inverkehrbringens von Lebensmitteln aus Klontieren. Er soll die Mitgliedstaaten dazu verpflichten sicherzustellen, dass Lebensmittel von tierischen Klonen nicht in den Verkehr gebracht werden. Ebenso sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass keine Lebensmittel aus Klonen in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt werden (Artikel 3). Zugleich sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, in den nationalen Rechtsordnungen Vorschriften zur Sanktionierung von Verstößen gegen das vorläufige Verbot nach Artikel 3 des Richtlinienvorschlages vorzusehen. Dabei sollen die Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und zugleich abschreckend sein.

Nach einem Zeitraum von fünf Jahren sollen die Mitgliedstaaten der Kommission einen Bericht über die von ihnen bei der Anwendung der Richtlinie gesammelten Erfahrungen vorlegen. Hierauf basierend wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie vorlegen.

Der Richtlinienvorschlag soll vollzugsfähige, rechtssichere und im Einklang mit den Regelungen der Welthandelsorganisation (WHO) stehende Vorschriften auf europäischer Ebene etablieren.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 814/1/13** ersichtlich.

